

Verleih des Fahrrad-Transportanhängers UTA

des ADFC Kreisverbandes Unna e.V

Der ADFC-Kreisverband Unna überlässt den Fahrrad-Transportanhänger mit dem amtlichen Kennzeichen **UN - KV 2020** für die Zeit vom __.__.20__ bis __.__.20__ dem unten genannten Nutzungsnehmer.

Verleiher ist der ADFC Kreisverband Unna e.V., Preußenstraße 90c, 44532 Lünen

vertreten durch Norbert Lanvermann, Tel. 01732761881

Straße: Baukelweg 7b, Wohnort: 44532 Lünen

Nutzungsnehmer Mitglied im ADFC KV Unna Ausweis Nr. _____

Name _____

Straße/Nr. _____

Plz. Ort _____

Telefon _____ Personalausweis Nr. _____

Führerscheinklasse _____ Ausgestellt am __.__.____

Anhängerübergabe Datum: __.__.202__ Uhrzeit __.__. Uhr

Vereinbarte Rückgabe: Datum __.__.202__ Uhrzeit __.__. Uhr

Ort der Übergabe: ADFC-Kreisgeschäftsstelle, Preußenstr. 90c, 44532 Lünen

Die Nutzungsgebühr beträgt _____ Euro für den Ausleihzeitraum.

Enthalten sind die Diebstahlsicherung inklusive 1 Schlüssel, Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein), 1 Spanngurt und 1 Adapter 13/7 Pol.

Die beigefügten Nutzungsbedingungen sind Bestandteil dieses Ausleihvertrages.

Nach einem Unfall oder Diebstahl sowie Brand-, Wild- und sonstigen Schäden hat der Nutzer unverzüglich die Polizei und den Verleiher zu verständigen. Für Schäden die nicht über die Haftpflicht- oder Teilkaskoversicherung abgedeckt sind, haftet der Nutzungsnehmer in vollem Umfang.

Der Anhänger wird in einwandfreiem und verkehrstüchtigem Zustand übergeben, was durch eine Unterschrift bestätigt wird.

Festgestellte Schäden vor Übergabe:

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

Der Entleiher bestätigt, den Anhänger in einwandfreiem Zustand, mit Schlüssel, Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein), Diebstahlsicherung, 1 Spanngurt und 1 Adapter13/7 Pol. übernommen zu haben.

Bei Verlust sind diese dem ADFC-Kreisverband Unna neuwertig zu ersetzen.

Ort der Übergabe _____ Datum: _____

Unterschrift Vertreter ADFC

Entleiher*in

Anhängerrückgabe Datum __.__.20__ Uhrzeit __.__. Uhr

Festgestellte Schäden bei Rückgabe:



Ort der Rückgabe: Preußenstr. 90c, Lünen-Horstmar; Datum _____ Uhrzeit _____

Unterschrift Vertreter ADFC

Unterschrift Entleiher*in

Nutzungsbedingungen

Ein Projekt des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Kreisverband Unna e.V.

Der Fahrrad-Transportanhänger UTA ist neben ULF & mehr ein Angebot des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Kreisverband Unna e.V., welches keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Wir wollen Radreisen mit dem eigenen Fahrrad ermöglichen und stellen deshalb diesen Anhänger mit entsprechendem Zubehör zur Verfügung. Eine Mitgliedschaft im ADFC ist nicht notwendig. Wir erheben eine Leihgebühr, um die laufenden Kosten abzudecken. Wir bitten darum, so sorgsam wie möglich mit dem Anhänger umzugehen, damit er so vielen Menschen wie möglich lange zur Verfügung steht.

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe des Fahrradtransportanhänger (im Weiteren "Anhänger") von dem eingetragenen Verein mit dem Namen Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Kreisverband Unna e.V., Registereintrag VR 10280 beim Amtsgericht Hamm (im Weiteren als "ADFC" bezeichnet) an NutzerInnen (im Weiteren als "Nutzer" bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Mit der Inanspruchnahme der Leihe des Anhängers erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Nutzungsbedingungen einverstanden.

Benutzungsregeln

Jeder Nutzer ist für die Dauer der Ausleihe des Anhängers für diesen verantwortlich. Der Nutzer ist verpflichtet, den Anhänger ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen. Der Anhänger ist während des Nichtgebrauchs gegen die einfache Wegnahme zu sichern. Dabei ist zu beachten, dass er mit der Diebstahlsicherung möglichst an der Anhängerkupplung des Kraftfahrzeuges gesichert wird. Es ist dem Nutzer untersagt, Umbauten am Anhänger vorzunehmen. Die Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes beeinträchtigt die Verkehrssicherheit und ist zu vermeiden.

Der gewünschte Ausleihzeitraum ist über die Ausleihwebsite <<https://adfc-kreis-unna.de/ausleihe-pkwanhaenger/>> im Vorfeld der Ausleihe zu buchen. Der Anhänger ist pünktlich am vereinbarten Tage zurückzugeben. Für während der Ausleihe an dem Anhänger entstandene Schäden haftet der Nutzer. Die Haftung schließt auch den Mietausfall ein, der während einer etwaigen Reparatur oder Ersatzbeschaffung dem ADFC entsteht. Bei Diebstahl hat der Nutzer die Anwendung der Diebstahlsicherung nachzuweisen. Etwaige Schäden am Anhänger sind unverzüglich dem ADFC anzuzeigen. Der Anhänger ist versichert inklusive Teilkasko ohne Selbstbeteiligung.

Die Ausleihgebühren sind unterschieden für Nichtglieder und Mitglieder des ADFC Kreisverbandes Unna e.V. und auf der Internetseite veröffentlicht.

Die Ausleihgebühr muss bei Übergabe vollständig auf das Konto des ADFC Kreisverbandes Unna überwiesen sein. Bei einer etwaig abgesprochenen Verlängerung des Verleihzeitraumes ist eine entsprechende Nachzahlung bei Rückgabe fällig.

Der Anhänger ist in einem sauberen Zustand zurück zu geben. Wird bei Rückgabe des Anhängers festgestellt, dass der Nutzer seiner Reinigungspflicht nicht oder nur teilweise nachgekommen ist, so erhebt der ADFC eine zusätzliche Reinigungspauschale von 20,00 Euro.

Der Fahrer des Zugfahrzeuges muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 oder BE sein und das 21. Lebensjahr vollendet haben. Führerschein und Personalausweis sind vor der Anhängerübergabe vorzulegen.

Der ADFC übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Leihgutes. Die Nutzungstauglichkeit und die Vollständigkeit des Leihgutes sind vor Nutzungsbeginn durch den Nutzer zu prüfen. Dies beinhaltet insbesondere die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung. Sollte der Anhänger einen Mangel aufweisen, ist dies dem ADFC unverzüglich mitzuteilen. Der Anhänger darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

Eine Weitergabe an Dritte durch den Nutzer ist nicht gestattet.

Haftung

Die Haftung des Anbieters für die Nutzung des Anhängers ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt. Reparaturen bedürfen der Rücksprache mit dem ADFC. Ohne Absprache oder absprachewidrig vorgenommene Veränderungen am Anhänger werden in einem Meisterbetrieb/ Fachwerkstatt behoben und dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Anhänger, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Nutzer auch für Verlust und Untergang des Anhängers oder einzelner Teile davon.

Kontakt

Sollte es etwas geben, von dem du als (potentieller) Nutzer glaubst, dass wir als Anbieter es wissen sollten (Schäden am Anhänger, Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen hier o.ä.), dann ruf uns doch bitte an oder schreibe uns eine E-Mail.

Wir sind sehr daran interessiert, dieses Projekt so angenehm wie möglich umzusetzen.

Ein letzter Vorbehalt

Da sich das Projekt im Aufbau befindet und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich die Anbieterin vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.